

**Protokoll**

Nr. 09/2022

**über die Sitzung der Gemeindevertretung  
der Gemeinde Reichelsheim (Odenwald) am 19.12.2022  
im Kultursaal der Reichenberghalle, Konrad-Adenauer-Allee 1, 64385 Reichelsheim**

Sitzungsbeginn: 20:00  
Sitzungsende: 21:40

**TAGESORDNUNG**

1. Verleihung der Auszeichnung „Ausgezeichneter Wohnort für Fachkräfte“
2. Bericht des Gemeindevorstandes
3. Berichte und Anfragen
4. Verleihung der Goldenen Verdienstmedaille der Gemeinde Reichelsheim an Frau Wilma Lieb
5. Einbringung des Gemeindehaushalts 2023
  - a) Haushaltssatzung mit Anlagen
  - b) Investitionsprogramm bis 2026
6. Lebendige Zentren Reichelsheim
  - Gestaltungsleitbild
7. Lebendige Zentren Reichelsheim
  - Anreizprogramm im Rahmen der Städtebauförderung in Hessen
8. Gemeinde Reichelsheim - Bebauungsplan RH 43 „Rohrbach“
  - Aufstellungsbeschluss § 2 Abs. 1 BauGB
9. Bericht über den Haushaltsvollzug 2022 gemäß § 28 Gemeindehaushaltsverordnung

An der Sitzung haben teilgenommen:

folgende **Gemeindevertreter/innen**

| <b>CDU-RWG-Fraktion</b> |  |  |
|-------------------------|--|--|
| 1.                      | Jürgen Göttmann (Vors. Gemeindevertr.)   |  |
| 2.                      | Heinz Kaffenberger (Frakt.-Vorsitzender) |  |
| 3.                      | Dr. Markus Arras                         |  |
| 4.                      | Ralf Dingeldey                           |  |
| 5.                      | Matthias Eitenmüller                     |  |
| 6.                      | Manfred Gerbig                           |  |
| 7.                      | Sybille Hanke                            |  |
| 8.                      | Thomas Hartmann                          |  |
| 9.                      | Werner Hofferberth                       |  |
| 10.                     | Thomas Kriegbaum                         |  |
| 11.                     | Judith Lannert                           |  |
| 12.                     | Thomas Pieschel                          |  |

| <b>SPD-Fraktion</b> |   |  |
|---------------------|---|--|
| 1.                  | Klaus Schäfer (stellv. Frakt.-Vorsitzender) |  |
| 2.                  | Siegfried Freihaut                          |  |
| 3.                  | Kurt Friedrich                              |  |
| 4.                  | Martin Hünlich                              |  |
| 5.                  | Gerd Lode                                   |  |
| 6.                  | Peter Vogel                                 |  |
| 7.                  |   |  |
| 8.                  |   |  |
| 9.                  |   |  |
| 10.                 |   |  |
| 11.                 |   |  |
| 12.                 |   |  |

|     |                 |  |
|-----|-----------------|--|
| 13. | Marko Schmidt   |  |
| 14. | Marie Schneider |  |
| 15. | Gerhard Volk    |  |
| 16. |                 |  |
| 17. |                 |  |
| 18. |                 |  |

| Gemeindevertretung FDP |  |  |
|------------------------|--|--|
| 1.                     |  |  |

vom **Gemeindevorstand:**

|    |                               |                      |  |
|----|-------------------------------|----------------------|--|
| 1. | Stefan Lopinsky (CDU-RWG)     | Bürgermeister        |  |
| 2. | Dr. Robert Müller (CDU-RWG)   | Erster Beigeordneter |  |
| 3. | Klara Dentler (CDU-RWG)       | Beigeordnete         |  |
| 4. | Wilma Lieb (CDU-RWG)          | Beigeordnete         |  |
| 5. | Heinz Burgath (CDU-RWG)       | Beigeordneter        |  |
| 6. | Cornelia Reinersch (SPD)      | Beigeordnete         |  |
| 7. | Heinz Gläser (SPD)            | Beigeordneter        |  |
| 8. | Hans-Jürgen Wickenhöfer (SPD) | Beigeordneter        |  |
| 9. |                               |                      |  |

von der **Verwaltung:**

|    |                               |                 |       |
|----|-------------------------------|-----------------|-------|
| 1. | Dipl. Ing. (FH) Monika Hänsel | Bauamtsleiterin | TOP 8 |
|----|-------------------------------|-----------------|-------|

**sonstige** Teilnehmer/innen:

|    |                      |  |       |
|----|----------------------|--|-------|
| 1. | Christian Jöst       | IHK-Vizepräsident  | TOP 1 |
| 2. | Dr. Michèle Bernhard | IHK Darmstadt Rhein Main Neckar<br>Bereich Unternehmen und<br>Standort | TOP 1 |

**Schritfführer:**

|              |
|--------------|
| René Yeatman |
|--------------|

Vorsitzender Jürgen Göttmann stellte die ordnungsgemäße Einladung sowie die Beschlussfähigkeit der Gemeindevertretung fest. Einsprüche gegen die Tagesordnung wurden nicht erhoben.

Vor Eintritt in die Tagesordnung beantragte Vorsitzender Jürgen Göttmann die Ergänzung der Tagesordnung um den Tagesordnungspunkt:

- Bericht Nr. 2 über den Haushaltsvollzug 2022 gemäß § 28 Gemeindehaushaltsverordnung.

Dem Antrag auf Ergänzung der Tagesordnung wurde mit erforderlicher Mehrheit einstimmig entsprochen.

Der Top wird als Tagesordnungspunkt 9 in der Liste ergänzt.

## Zu TOP 1 — Verleihung der Auszeichnung „Ausgezeichneter Wohnort für Fachkräfte“

Die Gemeinde Reichelsheim erhielt in der Sitzung der Gemeindevertretung durch die IHK Darmstadt erneut das Zertifikat „**Ausgezeichneter Wohnort für Fachkräfte**“. Vorsitzender Jürgen Göttmann stellte die zu diesem Anlass erschienen Mitglieder der IHK, Frau Dr. Michèle Bernhard vom Bereich Unternehmen und Standort und den IHK-Vizepräsidenten Herrn Christian Jöst vor. Nach erfolgreichem Re-Audit kann die Gemeinde Reichelsheim im Odenwaldkreis weiterhin mit dem Gütesiegel "Willkommenskultur" für sich werben. Reichelsheim hat den Auditierungsprozess bereits zum dritten Mal seit 2014 erfolgreich gemeistert.

Das verliehene Zertifikat liegt als Anlage dem Protokoll bei.

## Zu TOP 2 — Bericht des Gemeindevorstandes

### Michelsmarkt 2023

Auf Vorschlag der Marktkommission beschließt der Gemeindevorstand, künftig für den Reichelsheimer Michelsmarkt bei der diesjährigen Zeltvariante zu bleiben.

Darüber hinaus sollen die Musikgruppen „Die Rodensteiner“ für Sonntag (27.08.2023) und die Band „MoGigs“ und die „Odenwälder Blaskapelle Reichelsheim“ für Montag (28.08.2023) wieder verpflichtet werden.

### Freibad Reichelsheim

Der Gemeindevorstand stimmt der Vergabe der Lieferung von Absorbermodulen für das Dach des Schwimmmeistergebäudes im Freibad Reichelsheim an die Fa. Roth, Dautphetal, in Höhe von 21.894,00 Euro (brutto) zu.

## Sitzungstermine Haupt- und Finanzausschuss, Gemeindevertretung und Bürgerversammlung für 2023

Als mögliche Sitzungstermine für den Haupt- und Finanzausschuss und die Gemeindevertretung sind am 02.12.2022 in Abstimmung zwischen dem Bürgermeister, den Vorsitzenden dieser Gremien und Oberinspektor Oliver von Falkenburg die nachfolgenden Termine grundsätzlich festgelegt bzw. vorsorglich reserviert und von der Hallenverwaltung bestätigt worden.

Die Sitzungen der Gemeindevertretung finden grundsätzlich im Kultursaal und die des Haupt- und Finanzausschusses im Sitzungssaal der Reichenberghalle statt.

Die Bürgerversammlung findet am 20.11.2023, 20.00 Uhr im Kultursaal der Reichenberghalle statt.

## Bericht Nr. 2 über den Haushaltsvollzug 2022 gemäß § 28 Gemeindehaushaltsverordnung

Der Bericht Nr. 2 gemäß § 28 GemHVO wurde den Mitgliedern der Gemeindevertretung am 15.12.2022 per Mail zugeschickt.

## Gemeindehaushalt 2023

Der Entwurf der Haushaltssatzung mit Anlagen für das Haushaltsjahr 2023, der im weiteren Verlauf der heutigen Sitzung eingebracht wird, war im Vorfeld auch Gegenstand der Sitzungen des Gemeindevorstandes am 05.12.2022 und 12.12.2022. Am 12.12.2022 stellte der Gemeindevorstand einstimmig den Entwurf der Haushaltssatzung mit Anlagen für das Haushaltsjahr 2023 durch Beschlussfassung fest, § 66 Abs. 1 Satz 3 Nr. 6 und § 67 HGO.

### **Dank für geleistete Arbeit**

Aus Anlass der letzten Sitzung der Gemeindevertretung in diesem Jahr möchte ich allen Mandatsträgerinnen und Mandatsträgern für ihr ehrenamtliches Engagement danken. Sowohl die Gemeindevertretung und ihre Ausschüsse als auch der Gemeindevorstand und die Kommissionen haben in zahlreichen Sitzungen viele Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft beraten, Beschlüsse gefasst bzw. Empfehlungen ausgesprochen.

Die konstruktive, faire und sachliche Zusammenarbeit innerhalb der Gremien verdient auch im abgelaufenen Jahr wieder besondere Anerkennung.

Danken möchte ich ebenfalls allen weiteren ehrenamtlich Tätigen für ihren Einsatz und die gute Zusammenarbeit. Besonders hervorzuheben sind die Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehren, der Ortsbeiräte sowie die in Vereinen, Verbänden und Institutionen zum Wohl der Allgemeinheit Tätigen.

In meinen Dank schließe ich die haupt- und nebenamtlichen Bediensteten der Gemeinde sowie die Vertreterinnen und Vertreter der Medien ein.

Die 1. Sitzung der Gemeindevertretung im neuen Jahr ist für Donnerstag, den 26.01.2023 geplant.

Ich wünsche allen ein geruhsames Weihnachtsfest. Vor allen Dingen Gesundheit, Glück und Zufriedenheit im neuen Jahr.

### **Zu TOP 3 — Berichte und Anfragen**

Zu diesem Tagesordnungspunkt gab es keine Meldungen und Fragen.

### **Zu TOP 4 — Verleihung der Goldenen Verdienstmedaille der Gemeinde Reichelsheim an Frau Wilma Lieb**

Aus gesundheitlichen Gründen konnte die Ehrung von Frau Wilma Lieb in der Gemeindevertretersitzung am 25.10.2022 nicht durchgeführt werden. Die Ehrung wegen ihrer langjährigen Wahrnehmung eines politischen Mandats in der Gemeinde bzw. für ihr hervorragendes ehrenamtliches Engagement wurde daher in dieser Sitzung nachgeholt.

Der Vorsitzende der Gemeindevertretung Jürgen Göttmann und Bürgermeister Stefan Lopinsky bedankten sich bei Frau Wilma Lieb ausführlich für die zeitaufwendigen ehrenamtlichen Tätigkeiten, für den Mut und die Standfestigkeit.

Wilma Lieb:

- 1989 – 1993, Ortsbeirat Bockenrod
- 1993 – 2011, Beigeordnete
- 2011 – 2021, Erste Beigeordnete der Gemeinde Reichelsheim
- 2021 bis heute, Beigeordnete der Gemeinde Reichelsheim

Im Anschluss an die Verleihung bedankte sich Frau Wilma Lieb für die Auszeichnung mit dem Wunsch auf eine weiterhin gute Zusammenarbeit.

## Zu TOP 5 — Einbringung des Gemeindehaushalts 2023

- a) Haushaltssatzung mit Anlagen
- b) Investitionsprogramm bis 2026

Bürgermeister Stefan Lopinsky brachte den am 12.12.2022 durch den Gemeindevorstand festgestellten Entwurf der Haushaltssatzung mit Anlagen für das Haushaltsjahr 2023 sowie das Investitionsprogramm bis 2025 ein.

Vorsitzender Jürgen Göttmann wies darauf hin, dass Fragen zum Haushaltsentwurf 2023 sowohl in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 18.01.2023 wie auch in der Gemeindevertretersitzung am 26.01.2023 gestellt werden können. In der Sitzung der Gemeindevertretung ist die Verabschiedung des Haushalts vorgesehen.

Der Entwurf der Haushaltssatzung ist diesem Protokoll beigelegt.

## Zu TOP 6 — Lebendige Zentren Reichelsheim

### **- Gestaltungsleitbild**

Ausschussvorsitzender des Bauausschusses Thomas Hartmann berichtete über die zu diesem Punkt erfolgte Ausschussberatung vom 13.12.2022:

Das Gestaltungsleitbild soll einen Orientierungsrahmen für weitere Projektmaßnahmen aufzeigen und somit Eigentümer und deren Architekten und Handwerker als Empfehlungskatalog dienen. Für die Förderung im Rahmen des sogenannten „Anreizprogramm“ soll es ebenfalls Grundlagen aufzeigen.

Zielstellung der Planer war es ein Gestaltungsleitbild zu entwickeln, welches die künftige Gestaltung des historischen Ortskerns und insbesondere des Fördergebietes der Gemeinde Reichelsheim und die Bewahrung des kulturellen Erbes zum Inhalt hat.

Das vorliegende Gestaltungsleitbild des Büros Schirmer Architekten + Stadtplaner aus Würzburg zeigt Möglichkeiten auf, wie Gebäude und Außenanlagen authentisch und ortsgerecht gestaltet werden können.

Für die Förderung von Instandsetzungs- und Modernisierungsmaßnahmen im Kernbereich der Ortslage von Reichelsheim (Fördergebiet) sind neben der Richtlinie des Landes Hessen zur Förderung der nachhaltigen Stadtentwicklung (RiLiSE) auch das hier vorliegende Gestaltungsleitbild des Kernbereiches Reichelsheim maßgebend. Das Gestaltungsleitbild soll Eigentümern und Architekten bei der Planung als Leitfaden zur Entscheidung über die geplanten Maßnahmen und den Materialeinsatz dienen.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Reichelsheim fasste folgenden Beschluss:

Der Gemeindevertretung der Gemeinde Reichelsheim beschließt das Gestaltungsleitbild vom 02.12.2022 des Büros Schirmer Architekten + Stadtplaner aus Würzburg für das Kerngebiet Reichelsheim als Grundlage für die baulichen Modernisierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen im Fördergebiet „Aktiver Kernbereich Reichelsheim“ und insbesondere für den Geltungsbereich des Anreizprogramms.

| Zustimmung | Ablehnung | Enthaltung |
|------------|-----------|------------|
| 21         | 0         | 0          |

## Zu TOP 7 — Lebendige Zentren Reichelsheim

### - Anreizprogramm im Rahmen der Städtebauförderung in Hessen

Vorsitzender des Haupt- und Finanzausschusses Thomas Pieschel informierte auf der Grundlage der Sitzungsvorlage vom 09.12.2022:

Er wies darauf hin, dass für die Förderung die unbedingte Einhaltung der Richtlinie des Landes Hessen zur Förderung der nachhaltigen Stadtentwicklung maßgebend ist. Sie engt die Möglichkeiten der Gemeindegestaltung stark ein.

Im Falle einer positiven Entscheidung ist eine Eigentümerversammlung für Januar 2023 geplant. Hierbei soll die Förderrichtlinie vorgestellt und erörtert werden.

Die Fördersumme in Höhe von 80.000 € setzt sich zusammen aus  $\frac{2}{3}$  Fördersumme (52.000 €) und  $\frac{1}{3}$  Gemeindeanteil (28.000 €). Die Mittel wurden erstmals für das Jahr 2023 in den Haushaltsentwurf eingestellt. Ein weiteres Förderpotential vom Land Hessen von ca. 160.000 € steht über mehrere Jahre im Raum.

Gemeindevertreter Kurt Friedrich wies darauf hin, dass die SPD-Fraktion grundsätzlich die Förderrichtlinie unterstützt. In der Förderrichtlinie zur Anreizfinanzierung sollten im § 3 im Sinne der Energieeinsparung in Bezug auf CO<sub>2</sub>-Emissionen ebenfalls auch Maßnahmen zur Innendämmung von z.B. Fachwerkbauten sowie auch der Auf- und Einbau von Solaranlagen gefördert werden.

CDU-RWG-Fraktionsvorsitzender Heinz Kaffenberger merkte an, dass eine Änderung der Förderrichtlinie eine Genehmigung vom Land Hessen erfordert und fragte nach der Vorgehensweise, wie nun eine Änderung angegangen werden sollte.

Gemeindevertreter Kurt Friedrich stellte nochmals heraus, dass eine Änderung der Förderrichtlinie nicht beabsichtigt ist. Es sollte sichergestellt werden, wie die Förderrichtlinie in Bezug auf die Energieeinsparung und Maßnahmen zur Innendämmung und Auf- und Einbau von Solaranlagen angewendet werden kann.

Gemeindevertreter Klaus Schäfer wies darauf hin, dass bei der Umsetzung der Förderrichtlinie auch Maßnahmen zur Erlangung von barrierefreien Zugängen berücksichtigt werden sollte.

Bauamtsleiterin Monika Hänsel erläuterte die Bedingungen und Möglichkeiten der Förderrichtlinie und wies dabei darauf hin, dass bei der Umsetzung von Projekten mindestens ein Projekt mit klimaneutralem Hintergrund enthalten sein muss.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Reichelsheim fasste folgenden Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Reichelsheim beschließt die Förderrichtlinie der Gemeinde Reichelsheim zur Anreizfinanzierung baulicher Modernisierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen im Fördergebiet „Aktiver Kernbereich Reichelsheim“ mit der in der Anlage beigefügten Gebietsabgrenzung zum Anreizprogramm.

| Zustimmung | Ablehnung | Enthaltung |
|------------|-----------|------------|
| 21         | 0         | 0          |

## Zu TOP 8 — Gemeinde Reichelsheim - Bebauungsplan RH 43 „Rohrbach“

### **- Aufstellungsbeschluss § 2 Abs. 1 BauGB**

Ausschussvorsitzender des Bauausschusses Thomas Hartmann berichtete über die zu diesem Punkt erfolgte Ausschussberatung vom 13.12.2022:

Auf dem Flurstück Nr. 69/9, in der Flur 1, Gemarkung Rohrbach befindet sich ein gewerblicher Betrieb. Es handelt sich um ein Bauunternehmen mit Lagerhallen und Lagerplatz sowie einem Wohngebäude des Betriebsinhabers. Eine neue Halle und der Lagerplatz wurden im Jahr 2004 baurechtlich genehmigt.

Ursprünglich wurde der Betriebshof über einen privaten Weg auf Flurstück Nr. 72/1 erschlossen, ein Geh- und Wegerecht für den Betrieb wurde jedoch nie dinglich gesichert. Der Eigentümer des Flurstücks Nr. 72/1 duldete die Erschließung über sein Grundstück nicht länger, sodass im Jahr 2021 eine neue Erschließung von Westen über das Flurstück Nr. 69/8 beantragt und mit Bescheid vom 21.01.2022 durch den Kreisausschuss des Odenwaldkreises genehmigt wurde. Die Erschließung wurde zwischenzeitlich auch hergestellt.

Von Seiten des Kreisausschusses des Odenwaldkreises (Kreisbauamt) wurde die Aufstellung eines Bebauungsplanes gefordert, um die bestehenden baulichen Anlagen und Nutzungen und eine gesonderte städtebauliche Entwicklung zu sichern.

Die Aufstellung des Bebauungsplanes erfolgt im Regelverfahren mit Umweltprüfung gemäß § 2 Abs. 4 BauGB. Eine Änderung des Flächennutzungsplanes ist nach derzeitigem Kenntnisstand nicht erforderlich.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst in der Gemarkung Rohrbach, in der Flur 1, die Flurstück-Nr. 69/6, 69/8 (tlw.), 69/9 (tlw.) und 70/4. Die Fläche des Geltungsbereiches beträgt ca. 1,0 ha. Der Geltungsbereich ist in der Anlage dargestellt.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Reichelsheim fasste folgenden Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Reichelsheim beschließt gemäß § 2 Abs. 1 BauGB den Bebauungsplan RH 43 „Rohrbach“ aufzustellen. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

| <b>Zustimmung</b> | <b>Ablehnung</b> | <b>Enthaltung</b> |
|-------------------|------------------|-------------------|
| 21                | 0                | 0                 |

## Zu TOP 9 — Bericht Nr. 2 über den Haushaltsvollzug 2022 gemäß § 28 Gemeindehaushaltsverordnung

Vorsitzender Jürgen Göttmann informierte über die Forderung gemäß § 28 Absatz 1 der Gemeindehaushaltsverordnung, dass die Gemeindevertretung mehrmals jährlich über den Stand des Haushaltsvollzugs zu unterrichten ist. Die Gemeindevertretung ist unverzüglich zu unterrichten, wenn sich abzeichnet, dass

1. sich das geplante Ergebnis des Ergebnishaushalts oder des Finanzhaushalts wesentlich verschlechtert,
2. sich die Gesamtauszahlungen einer Maßnahme des Teilfinanzhaushalts wesentlich erhöhen werden

Bürgermeister Stefan Lopinsky erläuterte den Sitzungsteilnehmer\*innen den als Tischvorlage zur Verfügung gestellten Bericht Nr. 2 über den Haushaltsvollzug 2022 gemäß § 28 der Gemeindehaushaltsverordnung mit Stand vom 13.12.2022. Der Bericht ist diesem Protokoll beigelegt.

Als wesentliche Aussage wurde dabei hervorgehoben, dass die Voraussetzungen für eine unverzügliche Berichtspflicht nicht vorliegen, eine Gefährdung des Haushaltsvollzugs derzeit nicht zu befürchten ist und, sofern keine Negativentwicklungen eintreten, mit einem planmäßigen Vollzug im Gesamtrahmen gerechnet werden kann.

Nachdem keine Fragen gestellt worden waren, stellte Vorsitzender Jürgen Göttmann fest, dass die Gemeindevertretung diesen Bericht ohne Einwendungen und Bedenken zur Kenntnis genommen hat.

Abschließend bedankte sich Vorsitzender Jürgen Göttmann bei den Mitgliedern der Gemeindevertretung, dem Gemeindevorstand, den hauptamtlich Tätigen der Gemeinde, Verwaltung, Bauhof, Kitas und Schwimmbäder, bei den vielen Ehrenamtlichen, bei den Feuerwehrkameradinnen und -kameraden und Rettungs-, Sanitäts- und Wohlfahrtsdiensten. Sein Dank galt auch den Informationsmedien.

Seinem Apell auf weitere Anwendung und Wahrung von Toleranz, Anstand, Aufrichtigkeit und Fairness schloss er beste Wünsche an für ein frohes und gesegnetes Weihnachtsfest und ein gutes erfolgreiches 2023 in Gesundheit und Zufriedenheit, mit viel Zuversicht und frohem Mut für anstehende Aufgaben und Problemlösungen.

der Schriftführer:



(Yeatman)

der Vorsitzende:



(Göttmann)

Anlagen:

- zu TOP 1: IHK-Zertifikat \_Ausgezeichneter Wohnort für Fachkräfte\_.pdf
- zu TOP 5: Entwurf der Haushaltssatzung 2023.pdf
- zu TOP 7: Gebietsabgrenzung Anreizprogramm.pdf
- zu TOP 9: Bericht Nr. 2 HH-Vollzug 2022 gem. § 28 Gemeindehaushaltsverordnung.pdf